

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00	0,00
2. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	59.117.740,59	32.416.217,64
3. Forderungen an Kunden	902.378.575,82	913.551.160,44
4. Beteiligungen	1.000,00	1.000,00
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	144.131,86	6.253,36
6. Sachanlagen	167.417,32	227.407,08
7. Sonstige Vermögensgegenstände	288,58	3.224,28
8. Rechnungsabgrenzungsposten	63.132,50	117.745,76
9. Aktive latente Steuern	12.371,01	16.074,82
	<u>961.884.657,68</u>	<u>946.339.083,38</u>
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	581.496.142,74	568.829.217,34

Passiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	0,00		0,00	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	822.305.435,35	822.305.435,35	816.627.608,58	816.627.608,58
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
sonstige Verbindlichkeiten				
täglich fällig		22.001.670,67		13.767.950,21
3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.659.514,31		2.584.386,73
4. Rechnungsabgrenzungsposten		330.238,00		218.794,57
5. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00		0,00	
b) Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
a) sonstige	1.009.945,74	1.009.945,74	1.120.191,69	1.120.191,69
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG (alt)		0,00		0,00
Ergänzungskapital gem. § 23 Abs. 7 BWG (alt)		0,00		0,00
6. Gezeichnetes Kapital				
Nennbetrag		3.000.000,00		3.000.000,00
7. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	798.529,10		798.529,10	
b) nicht gebundene	65.791.382,36	66.589.911,46	65.791.382,36	66.589.911,46
8. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	72.672,83		72.672,83	
b) andere Rücklagen	28.301.516,44	28.374.189,27	28.301.516,44	28.374.189,27
9. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		8.462.000,00		8.462.000,00
10. Bilanzgewinn		7.151.752,88		5.594.050,87
		<u>961.884.657,68</u>		<u>946.339.083,38</u>

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten	1.163.062,73	2.035.699,00
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.163.062,73	2.035.699,00
2. Kreditrisiken	2.953.462,69	4.281.790,68
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	106.431.100,73	106.431.100,73
darunter: Ergänzungskapital gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) 575/2013	366.742.387,48	353.742.153,90
darunter:		
Eigenmittelanforderungen hartes Kernkapital gemäß Art 92 Abs. 1 lit. a CRR	29,0%	30,1%
Eigenmittelanforderungen Kernkapital gemäß Art 92 Abs. 1 lit. b CRR	29,0%	30,1%
Eigenmittelanforderungen gesamt gemäß Art 92 Abs. 1 lit. c CRR	29,0%	30,1%
5. Auslandspassiva	9.248.072,96	4.944.020,45

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		44.550.187,05		44.161.102,89
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-29.146.957,76		-32.811.683,30
I. NETTOZINSERTRAG		15.403.229,29		11.349.419,59
3. Provisionserträge		3.736.274,85		3.515.561,01
4. Provisionsaufwendungen		-4.266.555,91		-948.410,87
5. Sonstige betriebliche Erträge		1.772.367,14		247.352,27
II. BETRIEBSERTRÄGE		16.645.315,37		14.163.922,00
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	0,00		0,00	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-6.457.057,70	-6.457.057,70	-6.384.938,99	-6.384.938,99
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 enthaltenen Vermögensgegenstände		-163.775,11		-89.915,21
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-6.620.832,81		-6.474.854,20
IV. BETRIEBSERGEBNIS		10.024.482,56		7.689.067,80
8. Wertberichtigungen auf Forderungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichti- gungen auf Forderungen		-887.639,98		-338.359,49
9. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind		0,00		0,00
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		9.136.842,58		7.350.708,31
10. Steuern vom Einkommen aus Steuerumlage		-1.852.508,17		-1.576.734,72
11. Sonstige Steuern soweit nicht in Posten 10 auszuweisen		-137.581,53		-184.922,72
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		7.146.752,88		5.589.050,87
12. Rücklagenbewegung		0,00		0,00
darunter: Dotierung der Haftrücklage		0,00		0,00
VII. JAHRESGEWINN		7.146.752,88		5.589.050,87
13. Gewinnvortrag		5.000,00		5.000,00
VIII. BILANZGEWINN		<u>7.151.752,88</u>		<u>5.594.050,87</u>

FactorBank Aktiengesellschaft**Wien****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024****A N H A N G****I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss 2024 der FactorBank Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes und der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) für CRR Finanzinstitute erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen, und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste berücksichtigt wurden. Die Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Forderungen

Die Forderungen an Kunden betreffen insbesondere die von in- und ausländischen Forderungsverkäufern sowie von ausländischen Factoringgesellschaften angekauften Forderungen an deren in- und ausländische Kunden. Diese werden zu den Nennwerten (d.s. die Anschaffungskosten) abzüglich der nicht bevorschussten Teilbeträge (Nettoausweis) sowie abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende dauernde Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und erforderlichenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen wird für die Zugänge des ersten Halbjahres eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang behandelt. Den Anlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	3 Jahre
Sachanlagen (Hardware und Büromaschinen)	3 bis 4 Jahre
Sachanlagen (sonstige)	5 bis 10 Jahre

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 (1) BWG zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Diese bestehen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 59.117.740,59 (Vorjahr EUR 32.416.217,64), darin enthalten sind pauschale Wertberichtigungen in Höhe von EUR 3.000,01 (Vorjahr EUR 1.351,69). Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr täglich fällig.

Forderungen an Kunden

Die von in- und ausländischen Kunden angekauften Forderungen werden grundsätzlich nur innerhalb des Zahlungszieles zuzüglich maximal 60 Tagen Überfälligkeit vorfinanziert. Von den Forderungen an Kunden weist ein Betrag von EUR 870.048.725,72 (Vorjahr EUR 837.367.835,34) eine Restlaufzeit bis 3 Monate, ein Betrag von EUR 26.917.322,06 (Vorjahr EUR 63.652.260,91) eine Restlaufzeit von 3 Monaten bis zu einem Jahr und ein Betrag von EUR 5.412.528,04 (Vorjahr EUR 12.531.064,19) eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren auf.

Von ausländischen Factoringgesellschaften angekaufte Forderungen werden in der Regel nicht bevorschusst.

Für zweifelhafte bzw. voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang gebildet. Die Einzelwertberichtigungen basieren auf Einschätzungen über die Höhe der zukünftigen Forderungsausfälle. Sie ergeben sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, wobei werthaltige Sicherheiten berücksichtigt werden. Neben den Einzelwertberichtigungen von EUR 1.275.005,00 (Vorjahr EUR 745.005,00) sind zum 31.12.2024 pauschale Wertberichtigungen auf Kundenforderungen von EUR 335.016,37 (Vorjahr EUR 281.723,95) gebildet. Die Berechnung der pauschalen Wertberichtigung folgt den Grundsätzen des IFRS 9. Die Risikovorsorge für Kreditausfälle wird modellbasiert berechnet, das Exposure at default, die Ausfallswahrscheinlichkeit und Verlustquote werden dabei berücksichtigt.

Beteiligungen

Die FactorBank hält ausschließlich eine (verpflichtende) Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Diese ist nicht zum Börsenhandel zugelassen.

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen keine Erträge wesentlichen Umfangs, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden gem. § 198 UGB aktiviert. Die Steuerabgrenzung resultiert aus der Differenz zwischen dem unternehmens- und dem steuerrechtlichen Wertansatz der Abfertigungsrückstellung sowie der Pauschalwertberichtigung bzw. Rückstellungen gemäß IFRS 9. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte entsprechend der Steuerumlagevereinbarung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
täglich fällig	0,00	0,00
bis 3 Monate	822.305.435,35	816.627.608,58
	822.305.435,35	816.627.608,58

Dieser Posten beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Diesem Bilanzposten liegen im Wesentlichen Zahlungseingänge zu finanzierten Forderungen, die erst nach Vorliegen der offenen Postenliste den Kunden ausgezahlt werden können, in Höhe von EUR 10.137.683,06 (Vorjahr EUR 1.878.684,90) und Debitoren-Gutschriften in Höhe von EUR 10.705.288,57 (Vorjahr EUR 6.911.459,72) zugrunde.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Aufwendungen in Höhe von EUR 2.659.514,31 (Vorjahr EUR 2.584.386,73) die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Darin enthalten ist die Rückstellung für die Gruppenumlage in Höhe von EUR 2.090.000,00 (Vorjahr EUR 1.932.000,00) gegenüber der UniCredit Bank Austria AG.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet zur Gänze abgegrenzte Erträge zu Kundengeschäften.

Rückstellungen für Abfertigungen

Im Jahr 2022 wurden alle Angestellten der FactorBank an die UniCredit Bank Austria übertragen, und von dieser in die FactorBank delegiert, somit sind in der Factorbank keine Rückstellung für Abfertigungen mehr zu bilden. Bestehende Rückstellungen wurden im Jahr 2022 an die UniCredit Bank Austria übertragen.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen ist für Personalaufwendungen mit EUR 252.598,24 (Vorjahr EUR 266.555,54), für sonstige Sachaufwendungen mit EUR 755.482,84 (Vorjahr: EUR 845.808,67) und für die außerbilanziell ausgewiesenen Kreditrisiken mit EUR 1.864,66 (Vorjahr EUR 7.827,48) vorgesorgt.

Kernkapital (§ 64 Abs. 1 Z 16 BWG)

Das anrechenbare Kernkapital zum 31.12 beträgt EUR 106.431.100,73 (Vorjahr: EUR 106.431.100,73) und setzt sich wie folgt zusammen

Grundkapital (gezeichnetes Kapital): beträgt unverändert EUR 3.000.000,00 und besteht aus 412.809 Stückaktien, die zur Gänze von der UniCredit Bank Austria AG gehalten werden.

Kapitalrücklage: beträgt unverändert EUR 66.589.911,46

Gewinnrücklage: beträgt unverändert EUR 28.374.189,27

Haftrückrücklage (§ 57 Abs. 5 BWG): beträgt unverändert EUR 8.462.000,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (Abzugsposten gem. Art. 36 CRR): Unter Anwendung der aufsichtsrechtlichen Abschreibung ist kein Abzugsposten zu bilden. Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Bilanzgewinn: EUR 7.151.752,88

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Anlagen betragen für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 2.227.036,23 (Vorjahr EUR 824.253,62), davon im Geschäftsjahr 2025 EUR 451.478,63 (Vorjahr EUR 172.799,30).

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des Importfactorings übernimmt die FactorBank eine kurzfristige akzessorische Haftung bezüglich inländischer Abnehmer.

Kreditrisiken

Die Kreditrisiken betreffen nicht bevorschusste Teile von angekauften Forderungen, die nicht von einer Warenkreditversicherung gedeckt sind.

Eigenmittelanforderungen

Die Anforderung an Eigenmittel beträgt zum Bilanzstichtag EUR 366.742.387,48 (Vorjahr EUR 353.742.153,90).

Ergänzende Angaben

Den Auslandsaktiva in Höhe von EUR 581.496.142,74 (Vorjahr EUR 568.829.217,34) stehen Auslandspassiva in Höhe von EUR 9.248.072,96 (Vorjahr EUR 4.944.020,45) gegenüber.

Fremdwährungsaktiva in Höhe von EUR 127.619.494,85 (Vorjahr EUR 72.516.251,62) stehen Fremdwährungspassiva in Höhe von EUR 131.115.052,53 (Vorjahr EUR 75.719.150,20) gegenüber.

Die FactorBank Aktiengesellschaft führt kein Handelsbuch im Sinne des § 64 Abs. 1 Z 15 BWG.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nettozinsertrag

Der Anstieg des Nettozinsertrages auf EUR 15.403.229,29 (Vorjahr EUR 11.349.419,59) ist im Wesentlichen auf eine Änderung im Ausweis zurückzuführen. Aufwände für Garantien in Höhe von 3.417.400,92 (Vorjahr EUR 3.192.141,15) werden nunmehr im Provisionsaufwand dargestellt.

In Bezug auf das Konsortialgeschäft wurde in 2024 in den Positionen Zinsen und ähnliche Erträge ein Betrag von EUR 13.936.476,18 (Vorjahr EUR 13.278.882,26) saldiert.

Provisionsertrag

Der Provisionsertrag enthält einen Schadensfreiheitsrabatt für Vorjahre in Höhe von EUR 435.454,96 (Vorjahr EUR 0)

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen an die Kunden weiterverrechnete Gebühren aus dem Zahlungsverkehr sowie Auflösungen von nicht verwendeten Rückstellungen, sowie eine Kompensationszahlung der Muttergesellschaft in Höhe von EUR 1.114.141,85 (Vorjahr EUR 0)

Betriebsertrag

Der erzielte Betriebsertrag von EUR 16.645.315,37 liegt um 17,5% über dem Vorjahr EUR 14.163.922,00.

Aufgliederung der Erträge nach § 64 Abs. 1 Z 9 BWG:

Eine Aufgliederung der Erträge nach § 64 Abs. 1 Z 9 BWG nach geographischen Märkten ist nicht erforderlich, da sich die Märkte vom Standpunkt der Organisation nicht wesentlich unterscheiden.

Personalaufwand

Im Jahr 2022 wurden alle Angestellten einschließlich des Vorstands der FactorBank an die UniCredit Bank Austria übertragen, und von dieser in die FactorBank delegiert. Der überrechnete Aufwand für die delegierten Mitarbeiter in Höhe von EUR 3.715.980,64 (Vorjahr EUR 3.815.622,98) ist im Sachaufwand ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt EUR 9.136.842,58 (Vorjahr EUR 7.350.708,31).

Mit der UniCredit Bank Austria AG besteht ein Gruppenbesteuerungs- und eine Steuerumlagevereinbarung entsprechend der „stand-alone“-Methode, der daraus resultierende Aufwand beträgt EUR 1.852.508,17 (Vorjahr EUR 1.576.734,72).

Gesamtkapitalrentabilität (gem. § 64 Abs. 1 Z 19 BWG)

Die Gesamtkapitalrentabilität 2024 (Verhältnis von Jahresergebnis nach Steuern zu Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,74% (Vorjahr 0,59%)

IV. Sonstiges

Die FactorBank AG hat keine öffentlichen Beihilfen in Anspruch genommen.

Die FactorBank AG ist Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Teil des UniCredit Konzerns. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaften erhältlich.

<i>Unternehmen</i>	<i>Name</i>	<i>Sitz</i>	<i>Konzernabschluss</i>
Größter Kreis:	UniCredit S.p.A.	Mailand	per 31.12.2024
Kleinster Kreis:	UniCredit Bank Austria AG	Wien	per 31.12.2024

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Es bestehen Beziehungen zur UniCredit S.p.A., Mailand, sowie zu deren Konzernunternehmen. Hier sind insbesondere die Refinanzierungen durch die UniCredit Bank Austria AG zu erwähnen. Sonstige Leistungsbeziehungen betreffen u.a. Personalentsendungen und Raummiete etc., welche zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden.

Beschäftigte

Zum Jahresende 2024 waren Mitarbeiter im Umfang von 27,8 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 30,4) beschäftigt. Alle Angestellten sind von der UniCredit Bank Austria-Gruppe in die FactorBank delegiert.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Alle Aufwände für Abfertigungen und Pensionen werden von der UniCredit Bank Austria gebildet, und an die FactorBank verrechnet. Der überrechnete Aufwand ist im Sachaufwand ausgewiesen.

Aufwendungen für Vorstand und Aufsichtsrat

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen ausbezahlt. Die Angabe über die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes kann gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleiben.

Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates wurden nicht vergeben.

Aufwendungen für den Bankprüfer

Die Angaben über die Prüfungskosten und sonstigen Honorare an den Bankprüfer der FactorBank Aktiengesellschaft erfolgen gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB im Konzernabschluss der UniCredit Bank Austria AG.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen besonderen Einfluss auf den Abschluss gehabt hätten.

Gewinnverwendung

Es wurden keine Rücklagen dotiert. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 7.146.752,88 soll an den Aktionär ausgeschüttet werden, verbleibende Gewinn in Höhe von EUR 5.000,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Offenlegungspflichten

Die offenzulegenden Informationen betreffend Corporate Governance sowie Vergütung gemäß § 65a BWG sind auf der Website der FactorBank AG ersichtlich (www.factorbank.com). Bezüglich der offenzulegenden Angaben nach Teil 8 CRR verweisen wir auf die konsolidierte Offenlegung der UniCredit Bank Austria AG.

Aufsichtsrat:

Mag. jur. Dieter Hengl

Vorsitzender

Pietro Campagna

Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 21.02.2024)

Mitglied AR (von 21.02.2024 bis 31.08.2024)

Mag. Claudia Frotzbacher-Dorau

Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 21.02.2024)

Mitglied AR (bis 21.02.2024)

Dipl.-Ing. Christine Parkner-Marktl (seit 15.02.2024)

vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:

Martina Schwarz Betriebsratsvorsitzende (i.d. AR del.)

Robert Klaubauf Stellvertreter der Betriebsratsvorsitzenden (i.d. AR del.)

Vorstand:

Mag. rer. soc. oec. Thomas Strahlhofer

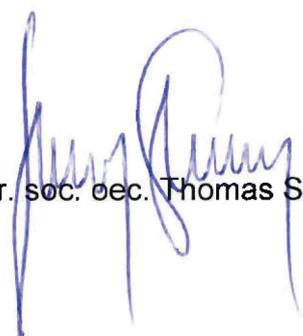
Dr. Barbara Farkas

Wien, am 12. Februar 2025

DER VORSTAND



Dr. Barbara Farkas e.h.



Mag. rer. soc. oec. Thomas Strahlhofer e.h.

ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 UGB
in EUR

	Anschaffungskosten			Stand am 31.12.2024	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2024	Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge		Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge		Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	281.456,59	194.520,10	21.157,87	454.818,82	275.203,23	56.641,60	21.157,87	310.686,96	144.131,86	6.253,36
II. Sachanlagen										
Datenverarbeitungsanlagen	391.349,48	45.446,58	63.795,24	373.000,82	163.942,40	105.436,34	63.795,24	205.583,50	167.417,32	227.407,08
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geringwertige Vermögensgegenstände	-	1.697,17	1.697,17	-	-	1.697,17	1.697,17	-	-	-
	391.349,48	47.143,75	65.492,41	373.000,82	163.942,40	107.133,51	65.492,41	205.583,50	167.417,32	227.407,08
	672.806,07	241.663,85	86.650,28	827.819,64	439.145,63	163.775,11	86.650,28	516.270,46	311.549,18	233.660,44
III. Finanzanlagevermögen										
Beteiligungen	1.000,00	-	-	1.000,00	-	-	-	-	1.000,00	1.000,00

Lagebericht des Vorstandes

Die Rahmenbedingungen für Österreichs Wirtschaft 2024

Das Jahr 2024 stand weltweit im Zeichen der Stabilisierung von den sich überlagernden Schocks der vergangenen Jahre. Trotz schwierigen Rahmenbedingungen durch eine Reihe von geopolitischen Unsicherheiten, wie dem Krieg in der Ukraine oder dem Konflikt im Nahen Osten, konnte auf globaler Ebene ein Wirtschaftswachstum von knapp über 3 Prozent erzielt werden, begleitet von der erfolgreichen Überwindung der Inflationskrise mit einer Annäherung der Teuerung an die Zielwerte der Zentralbanken, was eine Lockerung der Geldpolitik erlaubte. Während die Wirtschaft in den Schwellenländern unter der Abschwächung der chinesischen Konjunktur litt, zeigte sich in den meisten Industrieländern eine leichte Verbesserung der Wirtschaftslage. In den USA blieb das Wachstum 2024 mit 2,7 Prozent robust. Mit einem Plus um geschätzte 0,8 Prozent blieb die Dynamik im Euroraum dagegen verhalten, belastet durch eine Rezession in der Industrie und am Bau. In Österreich konnte die Konjunkturschwäche nicht überwunden werden, so dass das zweite Jahr in Folge die reale Wirtschaftsleistung abnahm, 2024 um zumindest 0,5 Prozent.

Der Inflationsschock wurde 2024 definitiv überwunden. Unterstützt durch sinkende Rohstoffpreise kam es trotz Aufwärtsdruck aus dem Dienstleistungssektor zu einem Rückgang der Teuerung. In den USA sank die Inflation auf durchschnittlich 2,9 Prozent, im Euroraum sogar auf 2,4 Prozent. Unterstützt durch die schwache Konjunktur bildete sich auch in Österreich die Inflation rasch zurück. Nach den hohen Werten zu Jahresbeginn lag die Teuerung gegen Jahresende sogar teilweise unter der Marke von 2 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2024 betrug die Inflationsrate 2,9 Prozent, nach 7,8 Prozent 2023.

Angesichts des beschleunigten Inflationsrückgangs erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) das Lockerungstempo in der Geldpolitik. Der Einlagensatz wurde von 4 Prozent zu Jahresbeginn 2024 ab Juni in vier Schritten bis Ende des Jahres auf 3,00 Prozent gesenkt. Infolgedessen sank der 3-Monats-Euribor auf 2,75 Prozent Ende 2024. Die bessere Konjunktur und der solide Arbeitsmarkt sowie der moderatere Inflationsrückgang ließen die US-Notenbank erst im September eine erste Lockerung der Geldpolitik vornehmen. Nach einer Zinsspanne von 5,25 bis 5,50 Prozent zu Jahresbeginn stand die Fed Funds-Target-Rate Ende 2024 bei 4,25 bis 4,50 Prozent. Die höheren US-Zinsen übten 2024 leichten Abwertungsdruck auf den Euro gegenüber dem US-Dollar aus, der sich mit der Ankündigung von protektionistischen US-Handelsmaßnahmen mit potenziellem Schaden für die europäische Exportwirtschaft verstärkte. Nach 1,10 zu Jahresbeginn notierte der Wechselkurs des US-Dollars Ende 2024 bei 1,05 für einen Euro. Im Durchschnitt lag der Wechselkurs 2024 bei 1,08 und damit weitgehend unverändert zum Jahresdurchschnitt 2023.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch den Rückgang der Inflation und Zinsen stützt in Österreich die Aussicht auf eine Aufhellung der Konjunktur im Jahresverlauf 2025. Somit wird die Inlandsnachfrage 2025 zur entscheidenden Kraft, um über Konsum und Investitionen der heimischen Wirtschaft etwas Schwung zu verleihen, während die Aussicht auf eine Unterstützung durch einen Aufschwung des globalen Handels angesichts der andauernden Konjunkturprobleme

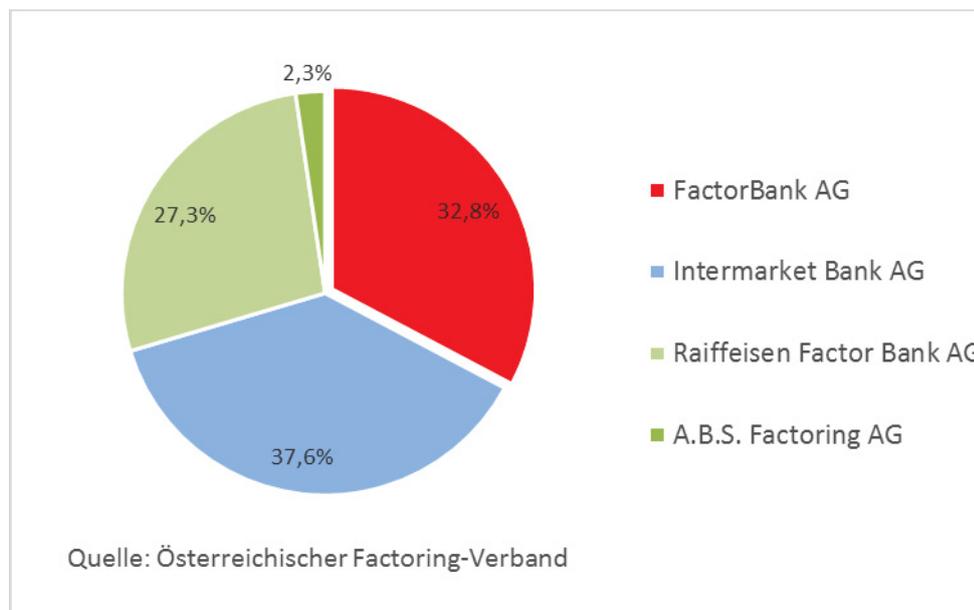
in China und der politischen Weichenstellungen in den USA gering ist. Somit ist von einer nur moderaten und recht fragilen Erholung im Jahr 2025 mit einem Anstieg des BIP in Österreich um weniger als ein Prozent auszugehen. In diesem Umfeld ist mit einer weiteren leichten Verschlechterung am Arbeitsmarkt zu rechnen, doch die Inflation sollte trotz der Aufwärtsbewegung zu Jahresbeginn bedingt durch das Auslaufen der staatlichen Maßnahmen zur Dämpfung der Energiepreise im Jahresdurchschnitt 2025 auf nur noch knapp über 2 Prozent sinken, zumal die Zweitrundeneffekte im Dienstleistungsbereich weiter auslaufen.

Datenquellen: UniCredit, Eurostat, Statistik Austria; Stand: 22. Jänner 2025

Der Factoringmarkt in Österreich

Gemessen am Umsatz ist das Marktvolumen des Österreichischen Factoringmarktes im Vergleich zum Vorjahr um 0,6% auf EUR 36,24 Mrd. gesunken.

Marktanteile der österreichischen Factoringinstitute gemessen am Jahresumsatz 2024:



Entwicklung der FactorBank AG im Jahr 2024 und ausgewählte Kennzahlen

Die FactorBank AG hat im Jahr 2024 die Strategie der verstärkten Kooperation innerhalb der UniCredit Gruppe konsequent fortgeführt. Von unseren Kunden haben wir Forderungen in Höhe von EUR 11,9 Mrd. angekauft. Der überwiegende Teil der angekauften Forderungen stammt von Kunden mit guter Bonität. Die FactorBank AG hat damit einem Anteil von 32,8% (Vorjahr 32,5%) am österreichischen Factoringmarkt.

Besonders hervorzuheben ist, dass trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen ein hohes Kundenzufriedenheits- und Qualitätsniveau gehalten werden konnte.

Nach einem Rückgang von -2,8% im Vorjahr ist der Nettozinsertrag nach Abzug von Sondereffekten um 5,9% gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf die vorteilhafte Zinslandschaft in 2024 zurückzuführen.

Der vorwiegend aus Factoringgebühren resultierende Provisionsertrag ist um 6,3% auf TEUR 3.736 gestiegen. Der in 2024 erzielte Betriebsertrag liegt mit TEUR 16.645 um 17,52% über dem Vorjahr. Darin enthalten ist ein Sonderertrag in Höhe von TEUR 1.114.

Die Betriebsaufwendungen sind in Summe um 2,3% auf TEUR 6.621 gestiegen. Im Jahr 2024 kamen in der Factorbank nur Mitarbeiter zum Einsatz welche von der UniCredit Bank Austria in die FactorBank delegiert wurden.

Die Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen in Relation zu Betriebserträgen) lag in 2024 bei sehr guten 39,8%. In den vergangenen fünf Jahren konnte der Wert um 6,7% Punkte (2019 46,5%) verbessert werden.

Das Betriebsergebnis 2024 lag mit TEUR 10.024 um 30,4% über dem Vorjahreswert. Aufgrund des konservativen Risikomanagements wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen auf Forderungen nur in Höhe von TEUR 888 gebildet (im Vorjahr wurden TEUR 338 gebildet) Die FactorBank AG erzielte somit einen Jahresüberschuss (nach Steuern und vor Dotierung von Rücklagen) von TEUR 7.147 (VJ TEUR 5.589).

Den gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit § 23 BWG erforderlichen Eigenmitteln von EUR 39,4 Mio. (VJ EUR 37,9 Mio.) stehen anrechenbare Eigenmittel im Ausmaß von unverändert EUR 106,4 Mio. gegenüber. Die Veränderung der erforderlichen Eigenmittel zum Vorjahr ergibt sich aus der Nutzung der CRR entsprechender Sicherungsinstrumente.

Bezüglich der Darstellung der „Finanziellen und Nichtfinanziellen Leistungsindikatoren“ verweisen wir auf Tabelle 1 des Lageberichtes.

Risikomanagement

Die Steuerung des Risikos erfolgt anhand eines Rahmenwerkes von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen und Prozessen zur Risikoerfassung und Risikoüberwachung. Der Risikomanagementansatz baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung
- Die Abteilung Risiko- und Contract Management ist verantwortlich für die regelmäßige Kontrolle und Steuerung der Risiken
- Ein koordinierter Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank gewährleistet das Management von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken

Das Kreditrisiko wird anhand von konkreten Prinzipien (u.a. Genehmigung von Kreditgewährung, Änderung und Überwachung von Kreditfazilitäten durch eine angemessene Kompetenzebene) gesteuert.

Das Geschäftsfeld der FactorBank AG besteht aus Risikosicht im Wesentlichen im Ankauf und der Bevorschussung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen werden entweder mit Rückgriff auf den Verkäufer („Recourse“) oder ohne Rückgriff auf den Verkäufer („Non Recourse“) im Fall einer bonitätsbedingten Nichtzahlung der Forderung durch den Debitor angekauft.

Die sich daraus ergebenden Risiken liegen daher in der ordentlichen Erfüllung der Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen durch den Forderungsverkäufer („Performance-Risiko“), der bonitätsbedingten Nichtzahlung durch den Debitor („Delcredere-Risiko“) und dem Adressausfallsrisiko des Forderungsverkäufers im Falle des Rückgriffs aus dem Titel der Gewährleistung oder der Rückhaftung im Falle des „Recourse“-Factoring.

Die Bonität des Forderungsverkäufers wird vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung und danach zumindest jährlich geprüft. Dies erfolgt anhand wirtschaftlicher Unterlagen, die im Vieraugenprinzip von der Abteilung Structuring & Implementation sowie den Produktspezialisten in Form eines Antrages aufbereitet, vom Risikomanagement geprüft und dem entsprechenden Kompetenzträger zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Performance-Risiko wird ebenso vor Einräumung einer Factoringlinie und danach laufend anhand einer fundierten Einschätzung des Factoringkunden, seiner Branche und bisheriger Erfahrungen sowie einer detaillierten Portfoliobeurteilung (insb. Streuung der Forderungen, Zahlungsziel, Überfälligkeiten, Ausfallshistorie, wertmindernde Abzüge, Warenkreditversicherung, Lieferländer, Häufigkeit von Warenstreit) eingeschätzt.

Grundsätzlich werden Verträge nur mehr mit Bestandskunden der Muttergesellschaft UniCredit Bank Austria AG sowie der UniCredit Bank GmbH München abgeschlossen wo auf entsprechende Informationen und Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

Die FactorBank verfügt über ein Risiko-Softwaretool (Modul Veritätsprüfung), das laufend alle angekauften Fakturen nach vordefinierten Kriterien prüft. Vom Modul vorgeschlagene Fakturen werden von der Abteilung Customer Service einer intensiven Prüfung unterzogen.

Darüber hinaus wird nach ausgewählten Risikogesichtspunkten eine Außenprüfung bei den Kunden durchgeführt, wo vor Ort die Verität der angekauften Forderungen durch Einsicht in die Buchhaltung und die stichprobenweise Durchsicht von Liefernachweisen untersucht wird.

Wenn das Delcredere-Risiko schlagend wird, hat die FactorBank im „Recourse“-Factoring einen entsprechenden Rückgriff auf den Forderungsverkäufer. Übernimmt die FactorBank dieses Risiko im „Non Recourse“-Factoring, geschieht dies in der Regel nur auf Basis einer abgetretenen oder eigenen Kreditversicherung. Die Einhaltung der eingeräumten Kreditversicherungslimite wird automatisiert überwacht.

Markt- und Liquiditätsrisiko: Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich bei unserem Alleinaktionär, UniCredit Bank Austria AG, wobei bisher immer problemlos für ausreichende Refinanzierungslinien gesorgt werden konnte. Bei unserer Refinanzierung wird auf Fristenkonformität zu den angekauften und finanzierten Forderungen großer Wert gelegt; das regelmäßig überwachte Zinsänderungsrisiko ist daher als gering zu bewerten.

Finanzinstrumente

Als wesentliche Finanzinstrumente, deren Höhe in der Bilanz ausgewiesen wird, setzt die FactorBank AG Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein.

Forschung und Entwicklung

In der FactorBank AG gab es in 2024 keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31.12.2024 waren sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Factorbank AG von der Unicredit Bank Austria AG delegiert. (31.12.2024: 27,8 FTE; im Vorjahr 30,4). Den Anforderungen unserer Kunden entsprechend ist die Weiter- und Fortbildung ein wesentlicher Bestandteil unserer Personalpolitik; neben dem Besuch von gruppeninternen Seminaren und Workshops bieten wir auch die Möglichkeit externe Seminare zu besuchen.

Einen besonderen Schwerpunkt bei den Schulungen stellt der Bereich Compliance dar. Hier werden neben computerunterstützten Sonderschulungen regelmäßige Informationen zu spezifischen Aspekten für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Einhaltung von Financial Sanctions an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt.

Als Mitglied der UniCredit Group steht auch die FactorBank AG für kulturelle Identität, gelebte Werte und eine einheitlich abgestimmte Strategie. Integrität, Eigenverantwortung und Fürsorge sind Werte, die unser Handeln untermauern Diese Werte dienen uns allen als Richtlinie für unser Verhalten gegenüber den Kolleginnen und Kollegen und unseren Kunden.

Das gute Ergebnis 2024 spricht für die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebotene hohe Dienstleistungsqualität für die Kunden der FactorBank AG. Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank für deren Einsatzbereitschaft und Kompetenz aus.

Ausblick auf das Jahr 2025

Die gute Kooperation mit der Muttergesellschaft UniCredit Bank Austria AG ist Basis für die erfolgreiche Entwicklung der FactorBank AG und wird auch in den kommenden Jahren konsequent und erfolgreich fortgeführt. Trotz Abkühlung der internationalen Konjunktur ist das Interesse der Kunden an den Vorteilen des Factoring (Liquiditätssicherung, Übernahme des Debitorenrisikos, Bilanzsummenverkürzung) groß. Dabei spricht die FactorBank AG vor allem österreichische Firmenkunden aus dem Mid- und Large-Cap Segment sowie multinationale Firmenkunden an. Zusammen mit den bereits in den Vorjahren realisierten Neugeschäften ist damit eine gute Basis für eine entsprechende Ausweitung des Kundengeschäftes vorhanden.

Mit der Abschwächung der Teuerung sollte unterstützt von der Entwicklung im Euroraum ab der Jahresmitte eine Erholung einsetzen.

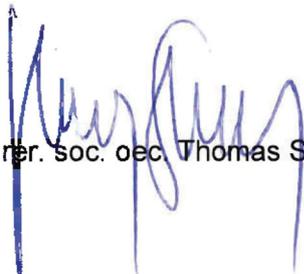
Unter Einhaltung eines konsequenten Risiko- und eines straffen Kostenmanagements sehen wir dem Geschäftsjahr 2025 positiv entgegen.

Wien, am 12. Februar 2025

DER VORSTAND



Dr. Barbara Farkas e.h.



Mag. rer. soc. oec. Thomas Strahlhofer e.h.

Tabelle 1

<u>Finanzielle Leistungsindikatoren</u>	2024	2023	2022
1) Kundengeschäft			
Betriebserträge (TEUR)	16.645	14.164	14.395
Summe aus Zins- und Provisionserträgen			
Betriebsaufwendungen (TEUR)	6.621	6.475	6.182
Summe aus Personal-, Sachaufwand und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen			
Aufwand/Ertrag-Koeffizient	39,8%	45,7%	42,9%
Betriebsaufwendungen in Relation zu Betriebserträgen			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (TEUR)	9.137	7.351	8.110
Betriebserträge vermindert um Betriebsaufwendungen und Wertberichtigungen auf Forderungen			
Ertrag je Mitarbeiter (TEUR)	599	466	455
Betriebsertrag in Relation zur Anzahl an Mitarbeitern			
Forderungen an Kunden (TEUR)	902.379	913.551	958.627
Bevorschussungen von angekauften Forderungen			
Eigenmittelanforderungen (TEUR) (gem. Art. 92 Abs. 3 CRR)			
Jahresende	366.742	353.742	411.435
Betriebserträge zu den risikogewichteten Aktiva	4,5%	4,0%	3,5%
Summe der Betriebserträge in Relation zu RWA			
2) Eigenkapital			
Kernkapital (TEUR)			
Kernkapital - Jahresende	106.431	106.431	106.431
Eingezahltes Kapital und Rücklagen vermindert um die immateriellen Anlagewerte			
Kernkapitalquote	29,0%	30,1%	25,9%
Eingezahltes Kapital und Rücklagen vermindert um die immateriellen Anlagewerte in % risikogewichtete Aktiva			
Eigenmittelanforderungen (TEUR)	39.437	37.873	43.421
Kreditinstitute sind verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel in Höhe der in Teil 3 CRR angeführten Beträge zu halten			
Return on Equity	8,6%	6,9%	8,0%
Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen Kernkapital			
<u>Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</u>			
Umsatz (Mio. €)	11.879	11.858	12.272
Summe der angekauften Forderungen			
Marktanteil (Umsatz)	32,8%	32,5%	34,2%
Anteil am österreichischen Factoringumsatz			
Mitarbeiterkapazitäten	27,8	30,4	31,6
Personenjahre (Jahresende)			

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**FactorBank Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Siehe Anhang Punkt 2 / Lagebericht Seite 3

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe von 902,4 Mio EUR ausgewiesen und umfassen den bevorschussten Teil der von Kunden angekauften Forderungen. Es bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.275 und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 335.

Der Vorstand beschreibt den Prozess der Kreditüberwachung und die Vorgehensweise für die Ermittlung von Wertberichtigungen unter Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

Die Bank beurteilt im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfallereignis vorliegt und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet die Einschätzung, ob Sachverhalte vorliegen, die zu einer Beeinträchtigung der Leistung der vertraglich vereinbarten Zahlungen führen. Das Ausmaß der Einzelwertberichtigung ist von der Höhe und vom Zeitpunkt der erwarteten Rückflüsse abhängig. Diese sind wesentlich von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Kunden beeinflusst. Für nicht ausgefallene Forderungen werden pauschale Wertberichtigungen für den erwarteten Kreditverlust gebildet. Diese Vorsorgen basieren auf Modellen mit statistischen Parametern, wie beispielsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse des Ankaufs, der Überwachung und der Wertberichtigungsbildung von Kundenforderungen erhoben und beurteilt, ob diese geeignet sind, das Vorliegen von Ausfallereignissen zu identifizieren und die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen angemessen abzubilden. Wir haben die in diesen Bereichen eingerichteten Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und auf Effektivität getestet.
- Im Bereich der Einzelwertberichtigungen haben wir auf Basis einer Stichprobe aus dem Forderungsbestand untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und – im Falle von ausgefallenen Forderungen – ob Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe gebildet wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei unter Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Neben der Beurteilung der Bonität der Kunden haben wir auch überprüft, ob die angekauften Forderungen bzw ob Gegenansprüche Dritter bestehen, ob sie mit Rechtsmängeln behaftet sind und ob Versicherungslimits eingehalten werden.
- Bei den pauschalen Wertberichtigungen haben wir das Modell und die verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, die Risiken in angemessener Höhe abzubilden. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung von Kundenforderungen im Anhang zutreffend sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Februar 2023 als Abschlussprüfer gewählt und am 17. Februar 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 15. Februar 2024 wurden wir von der Hauptversammlung für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 22. März 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsky.

Wien

13. Februar 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Wilhelm Kovsky
Wirtschaftsprüfer